

# Wegleitung

## über die höhere Fachprüfung für für Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

Ausgabe 2012

### Inhalt

1.	Einleitung .....	2
1.1	Grundlagen .....	2
1.2	Bedeutung des Diploms des Treuhandexperten.....	2
1.3	Ausbildungsmöglichkeiten, Prüfungsvorbereitung .....	2
1.4	Aufgaben der Kommissionen .....	3
2.	Zulassungsbedingungen, Praxisanforderungen.....	4
3.	Durchführung der Prüfung .....	5
3.1	Modulprüfungen.....	5
3.2	Abschlussprüfungen .....	5
3.2.1.	Schriftliche Prüfungen .....	5
3.2.2.	Mündliche Prüfung .....	5
4.	Prüfungsanforderungen und Prüfungsstoff .....	6
4.1	Prüfungsanforderungen Fallstudie .....	6
4.2	Prüfungsanforderungen Revision .....	7
4.3	Prüfungsanforderungen Treuhand und Wirtschaftsberatung .....	9
5.	Modulbeschreibungen .....	11
5.1	Modul Revision Grundlagen .....	11
5.2	Modul Treuhand- und Wirtschaftsberatung Grundlagen .....	14
5.3	Modul Rechtspraxis .....	15
5.4	Modul Unternehmensführung.....	18
5.5	Modul Rechnungswesen und Finanzierung.....	19
5.6	Modul Steuerrecht.....	23

## **1. Einleitung**

### **1.1 Grundlagen**

Die vorliegende Wegleitung interpretiert für die Kandidatinnen und Kandidaten den Inhalt der Prüfungsordnung über die höhere Fachprüfung für Treuhandexperten und erklärt deren Bestimmungen und gibt Hinweise auf Umfang und Inhalt des Prüfungsstoffes.

Gestützt auf Ziff. 2.21 lit. a der Prüfungsordnung (PO) über die „Höhere Fachprüfung für Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten“ wird die Wegleitung von der QS-Kommission erlassen.

Die Wegleitung wird dem BBT zur Kenntnis gebracht und ist integrierender Bestandteil der Prüfungsordnung.

### **1.2 Bedeutung des Diploms des Treuhandexperten**

Die Prüfung zur Treuhandexpertin / zum Treuhandexperten ist eine Eidgenössische höhere Fachprüfung gemäss Art. 28 des Bundesgesetzes vom 13. Dezember 2002 über die Berufsbildung (Berufsbildungsgesetz, BBG). Wer die Prüfung bestanden hat, erhält das Diplom des Treuhandexperten, welches als Zeugnis für die qualifizierte und verantwortungsvolle Ausübung des Berufes betrachtet wird.

Die Prüfung zur Treuhandexpertin / zum Treuhandexperten verlangt neben sehr gutem theoretischem Grundwissen eine umfassende praktische Berufserfahrung. Das Bestehen der Prüfung setzt die Fähigkeit zu analytischer Denkweise, zu Kombinationsvermögen, zu gedanklichem Durchdringen eines Problems und zur Formulierung verständlicher Berichte sowie mehrjährige praktische Erfahrung in einer Treuhand- und Beratungsunternehmung voraus.

### **1.3 Ausbildungsmöglichkeiten, Prüfungsvorbereitung**

Über die Prüfungsvorbereitung macht die Prüfungsordnung keinerlei Vorschriften. Eine systematische und gründliche Ausbildung ist jedoch unerlässlich.

Die Vorbereitung wird von mehreren Bildungsanbietern angeboten, wobei die Bildungsgänge in der Regel berufsbegleitend konzipiert sind.

Daneben bestehen noch weitere, ergänzende Ausbildungsmöglichkeiten: wirtschaftswissenschaftliche und juristische Studienlehrgänge an den Universitäten und Fachhochschulen; Kurse von Hochschulinstituten; Fernkurse usw.

Die Vorbereitung zur Treuhandexpertin / zum Treuhandexperten erstreckt sich in der Regel auf eineinhalb bis zwei Jahre.

## **1.4 Aufgaben der Kommissionen**

### **Aufgaben der Präsidentin / des Präsidenten der Kommission für Qualitätssicherung (QS-Kommission)**

Der Präsident der QS-Kommission

- a) sorgt für die Sitzungseinladungen der QS-Kommission und leitet als Vorsitzender deren Sitzungen;
- b) entscheidet bei Abstimmungen der QS-Kommission im Falle von Stimmgleichheit;
- c) hat in dringenden Fällen die Kompetenz Expertinnen / Experten zu bestimmen;
- d) ist während den schriftlichen und mündlichen Prüfungszeiten entweder direkt anwesend oder lässt sich vertreten.

### **Die Aufgaben der Fachkommission für die schriftlichen Prüfungen**

- Neben einem Präsidenten gehört der Fachkommission jeweils ein Fachverantwortlicher für jeden schriftlichen Prüfungsteil an.
- Den Fachverantwortlichen obliegen die Erarbeitung der Klausurarbeiten und der Korrekturhilfen sowie die Leitung der Korrekturen.

Die QS-Kommission koordiniert die Gesamtheit der schriftlichen Arbeiten und verfolgt die Entwicklung der Gesetzgebung und der Praxis, koordiniert die Stoffgebiete, die Schwierigkeitsgrade und die Bewertung der Leistungen. Diese Aufgaben können an die Fachkommission delegiert werden.

### **Die Aufgaben der Fachkommission für die mündliche Prüfung**

- Die Fachkommission stellt einen Fachverantwortlichen für die mündliche Prüfung.
- Der Fachverantwortliche ist für die Betreuung der Experten der mündlichen Prüfungen verantwortlich.
- Die QS-Kommission verfolgt die Entwicklung der Gesetzgebung und der Praxis, koordiniert die Stoffgebiete, die Schwierigkeitsgrade und die Bewertung der Leistungen.
- Die QS-Kommission legt ein auf mehrere Jahre ausgerichtetes Weiterbildungsprogramm für die Experten fest und ist für seine Umsetzung verantwortlich. Diese Aufgabe kann an die Fachkommission delegiert werden.

## 2. Zulassungsbedingungen, Praxisanforderungen

Die qualifizierte Fachpraxis gemäss Ziffer 3.31 der Prüfungsordnung gehört zur Vorbereitung einer höheren Fachprüfung. Dieses Erfordernis entspricht den Bestimmungen im Bundesgesetz über die Berufsbildung vom 13. Dezember 2002 (Art. 28).

Der vorgeschriebene Umfang der Fachpraxis ist als Untergrenze zu verstehen. Da die ausge dehnte Erfahrung im Rahmen von selbständig betreuten, anspruchsvollen Aufgaben für den Prüfungserfolg von grosser Bedeutung ist, sind drei Jahre qualifizierte Fachpraxis als Treuhänderin / Treuhänder das Minimum zum erfolgreichen Bestehen der Prüfung.

Entscheidend ist, dass die/der Kandidierende in den wesentlichen Gebieten eines Treuhänders und Wirtschaftsberaters (Treuhand und Wirtschaftsberatung, Rechnungswesen und Finanzierung, Steuerrecht, Revision, Rechtspraxis) tätig gewesen ist (Ziffer 3.32 Prüfungsordnung).

Die gestellten Aufgaben prüfen die Fähigkeiten wie auch Kenntnisse, in den verschiedensten Gebieten angepasste Problemlösungen zu erarbeiten.

Der Anteil der qualifizierten Fachpraxis muss mindestens drei Jahre betragen. Der Arbeitgeber hat zu bestätigen, dass die qualifizierte Fachpraxis den Vorschriften der Prüfungsordnung entspricht. In Einzelfällen behält sich die QS-Kommission vor, den Kandidaten zu einer Besprechung einzuladen und den Nachweis der Praxis anhand von Arbeiten zu verlangen und zu überprüfen.

Absenzen von mehr als acht Wochen (Rekrutenschule, Mutterschaftsurlaub etc.) werden nicht als qualifizierte Fachpraxis im Sinne der Zulassungsbedingungen angerechnet. Bei der Berechnung der Fachpraxis im Sinne von Ziff. 3.32 der Prüfungsordnung wird die Dauer der obligatorischen Militärdienstleistungen nach der Rekrutenschule (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) nicht als Unterbrechung der Fachpraxis betrachtet, sofern während dieser Zeit ein als Berufspraxis berücksichtigtes Arbeitsverhältnis bestand. Den obligatorischen Militärdienstleistungen (Wiederholungs- und Ergänzungskurse) gleichgestellt sind die im Rahmen des Zivildienstes erbrachten Dienstleistungen.

Die qualifizierte Fachpraxis muss im vollem Umfang bis zum 31. Mai des Prüfungsjahres erbracht sein. Als qualifizierte Fachpraxis gelten folgende kundenbezogene Tätigkeiten:

- Treuhand und Wirtschaftsberatung
- Rechnungswesen und Finanzierung
- Steuerrecht
- Revision
- Rechtspraxis

Die qualifizierte Fachpraxis von 3 Jahren ist nach Erwerb des Ausweises gemäss Ziff. 3.31 a) der Prüfungsordnung zu erbringen.

Aufgrund der vertraglichen Vereinbarung zwischen Kalaidos Zürich und der QS-Kommission für die höhere Fachprüfung und des Mitwirkens der QS-Kommission in den Prüfungen des MAS Treuhand und Unternehmensberatung, werden die entsprechenden Modulabschlüsse, welche innerhalb des MAS abgeschlossen werden, als gleichwertig zu den Modulabschlüssen in der Prüfungsordnung Ziff. 3.33 anerkannt, sodass die Kandidierende von den entsprechenden Modulprüfungen dispensiert werden.

### 3. Durchführung der Prüfung

#### 3.1 Durchführung Modulprüfungen

Modulprüfungen werden durchgeführt, wenn sich mindestens 50 Kandidierende anmelden. Die Kandidatin oder der Kandidat kann sich in einer der drei Amtssprachen Deutsch, Französisch oder Italienisch prüfen lassen. Die Prüfung wird in jeder Amtssprache durchgeführt, für die sich mindestens 5 Kandidierende als Prüfungssprache entscheiden. Wird in einem Jahr die Prüfung in einer Amtssprache mangels genügender Anmeldungen nicht durchgeführt, so wird sie im Folgejahr durchgeführt, sofern sich mindestens 2 Kandidierende für diese Prüfungssprache entscheiden.

#### 3.2 Abschlussprüfungen

Die schriftlichen und mündlichen Prüfungen erstrecken sich gemäss Ziff. 5.1 PO auf folgende Prüfungsteile:

Prüfungsteile	Art	Dauer	Gewichtung
Fallstudie	Schriftlich	8 Std.	dreifach
Revision	Schriftlich	2 Std.	einfach
Treuhand, Wirtschaftsberatung	Mündlich	45 Min.	einfach

Die erlaubten Hilfsmittel werden mit dem Aufgebot zur Prüfung bekannt gegeben. Der Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel hat gemäss Ziffer 4.3 PO den Ausschluss von der Prüfung des betreffenden Jahres zur Folge.

##### 3.2.1. Schriftliche Prüfungen

Die schriftlichen Prüfungen verteilen sich auf zwei Tage zu zwei und acht Stunden.

Der Prüfungsstoff umfasst die Gebiete gemäss Ziff. 5.1 der Prüfungsordnung.

Die für die Prüfung erforderlichen Unterlagen werden zur Verfügung gestellt. Es werden nur diejenigen schriftlichen Arbeiten bewertet, die auf den zur Verfügung gestellten Unterlagen abgegeben werden. Arbeiten, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, gelten als nicht gelöst. Die Lösungen sollen klar dargestellt und leserlich sein.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten trägt dem Schwierigkeitsgrad, der Zeitvorgabe und der Bedeutung der einzelnen Aufgaben Rechnung.

##### 3.2.2. Mündliche Prüfung

Die mündliche Prüfung umfasst den Prüfungsteil gemäss Ziff. 5.1 der Prüfungsordnung. Die Prüfung ist als Expertengespräch gestaltet. Geprüft werden das Fachwissen sowie praktische Kenntnisse, wobei das vernetzte Denken und die Handlungskompetenz im Vordergrund stehen.

## 4. Prüfungsanforderungen und Prüfungsstoff

Die Prüfungsanforderungen und der Prüfungsstoff sind auf den folgenden Seiten umschrieben.

### 4.1 Prüfungsanforderungen Fallstudie

<b>Prüfungsanforderungen</b>
<p>Die Fallstudie stellt die wichtigste Prüfungsarbeit im Rahmen der Abschlussprüfung dar. Sie soll den Kandidierenden die Möglichkeit bieten, innert einer Zeitvorgabe von acht Stunden einen persönlichen Leistungsausweis zu erarbeiten.</p> <p>Die Berichterstellung umfasst die schriftliche Bearbeitung eines komplexen, interdisziplinären Sachverhaltes mit anspruchsvollen Problemstellungen aus dem praktischen Tätigkeitsgebiet einer dipl. Treuhandexpertin und dipl. Treuhandexperten. Ziel dieser Prüfungsarbeit ist die Sach-; Fach- sowie Methodenkompetenz des Kandidierenden realitätsbezogen zu prüfen.</p> <p>Die Beurteilung der Fallstudie erfolgt sowohl nach materiellen als auch nach formellen Gesichtspunkten.</p>
<b>Kompetenz</b>
<p>Der Kandidierende hat mit seiner Lösung den Nachweis zu erbringen, dass er die erforderlichen stoffübergreifenden Kenntnisse beherrscht und die Fähigkeit erbringen kann, als selbständiger Berater anspruchsvoller Dienstleistungen in Treuhand und Wirtschaftsberatung zu wirken.</p> <p>Aufgrund der Vorgaben ist die Kandidatin/der Kandidat gehalten, in schriftlicher und verständlicher Form Sachverhalte, Analysen sowie Ergebnisse klar, übersichtlich und materiell vollständig darzustellen.</p>
<b>Inhalt</b>
<p>Die Fallstudie umfasst sämtliche Inhalte aller Module und vertiefte Kenntnisse in den Fächern Revision und Treuhand- und Wirtschaftsberatung (= gesamter Prüfungsstoff aller Prüfungsteile).</p>

## 4.2 Prüfungsanforderungen Revision

### Prüfungsanforderungen

In den bezeichneten Fachgebieten hat die Kandidatin/der Kandidat während zwei Stunden den schriftlichen Nachweis zu liefern, dass er/sie als Fachexperte/Fachexpertin den Prüfungsstoff beherrscht.

### Kompetenz

Kandidaten verfügen über ein vertieftes Fachwissen, welches ihnen erlaubt, unter Berücksichtigung der vom Gesetz geforderten Fachpraxis, die Eingeschränkte Revision unter Anwendung des Standards zur Eingeschränkten Revision bzw. die ordentliche Revision für Unternehmen im KMU-Bereich unter Anwendung der Prüfungsstandards (PS) durchzuführen. Zusätzlich beraten sie Kunden betreffend Rechnungslegung im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

### Inhalt

Die Prüfung in Revision umfasst anspruchsvolle Problemstellungen aus dem praktischen Tätigkeitsgebiet der Eingeschränkten Revision und sowie gute Kenntnisse in der Ordentlichen Revision. Ziel dieser Prüfung ist die Sach-, Fach- sowie Methodenkompetenz des Kandidierenden realitätsbezogen zu prüfen.

Die Prüfung umfasst:

#### 1. Basiswissen gemäss der Berufsprüfung für Treuhänder

Kandidierende

- sind allgemein in der Lage die Prüfungsgrundsätze in praktischen Fällen fachgerecht anzuwenden,
- verfügen über vertiefte Kenntnisse bzgl. Bestimmungen zur Revisionsstelle, allgemeinen Bilanzierungsvorschriften, aktienrechtliche Bilanzierungsvorschriften, besonderen Bilanzierungsfragen. Beurteilung der Jahresrechnung als Ganzes, Gewinnverwendungsvorschriften, Revisionstechnik und des Standards zur Eingeschränkten Revision (SER) von der Prüfungsvorbereitung, der Prüfungsplanung, der Prüfungsdurchführung bis zur Berichterstattung. Sie haben Grundkenntnisse über die nachfolgenden Spezialprüfungen Gründungsprüfung, Kapitalerhöhungsprüfung, Kapitalherabsetzungsprüfung, Aufwertungsprüfung, Liquidationsprüfung sowie Prüfungen im Auftragsverhältnis

#### 2. Schweizerische Prüfungsstandards

Die Kandidaten haben gute Kenntnisse über die Schweizer Prüfungsstandards. Sie sind in der Lage die folgenden Themen fachgerecht zu behandeln:

### **3. Verhalten der Revisionsstelle bei Kapitalverlust und Überschuldung**

Pflichten des Verwaltungsrates und subsidiäre Handlungs- und Berichterstattungspflichten der Revisionsstelle

### **4. Berichterstattung**

Abweichungen vom Normalwortlaut bei festgestellten Verstößen in der Jahresrechnung, Verstößen im Umfeld der Jahresrechnung (Geschäftsführungsmängel) und Offenlegung von Sachverhalten zum besseren Verständnis der Jahresrechnung

Berichterstattung zuhanden des Verwaltungsrates

### **5. Prüfung IKS**

- prüfen das IKS unter Berücksichtigung und Anwendung der Systematik, der Prüfungsziele, der Prüfungen, der Beurteilungen und der Berichte an den Verwaltungsrat und an die Generalversammlung. Sie kennen die gesetzlichen Bestimmungen zum IKS und den Leitfaden zum IKS und können darauf basierend den Standard 890 anwenden.

### **6. Prüfung der Konzernrechnung**

- kennen die Prüfungsziele, die Prüfungsschwerpunkte und die Berichterstattung bei der Prüfung von Konzernrechnungen und führen Konzernprüfungen durch.

### **7. Einfluss der Informatik auf die Prüfung der Jahresrechnung**

- erläutern die Elemente der Informatik im Rechnungswesen, zeigen die Risiken für die Rechnungslegung durch die IT-Verarbeitung auf und erkennen Risiken für die Rechnungslegung im IT-Umfeld (z.B. IKS).

### **8. Besondere Prüfungen**

- prüfen qualifizierte Gründungen bzw. qualifizierte Kapitalerhöhungen Kapitalherabsetzungsprüfungen die Liquidation oder vorzeitige Verteilung des Vermögens, Bestätigungen bei Aufwertung von Grundstücken oder Beteiligungen, Prüfungen im Auftragsverhältnis und nehmen Sonderprüfungen vor.



### 4.3 Prüfungsanforderungen Treuhand und Wirtschaftsberatung

<b>Prüfungsanforderungen</b>
<p>In den bezeichneten Fachgebieten haben die Kandidierenden den Nachweis zu liefern, dass er als Fachexperte den Prüfungsstoff beherrscht. Während 45 Minuten wird in einem Experten mündlich geprüft, ob der Kandidierende in der Praxis überzeugen kann.</p>
<b>Kompetenz</b>
<p>Diplomierte Treuhandexpertinnen und –Experten sind in der Lage, kleinere oder mittlere Unternehmungen in Planungs-, Führungs- und Organisationsfragen zu beraten. Dies setzt gute Kenntnisse über die laufenden Fragen im Zusammenhang mit der Beratung der Unternehmung und über die Möglichkeiten, in Sonderfällen konkrete Lösungsvorschläge auszuarbeiten, voraus.</p>
<b>Inhalt</b>
<p>Die mündliche Prüfung in Treuhand und Wirtschaftsberatung umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- Vertiefte Kenntnisse der betriebswirtschaftlichen, rechtlichen und steuerlichen Probleme und Lösungen von der Unternehmensgründung bis zur Liquidation und Anwendung an komplexen Fallstudien</li><li>- Vertiefte Kenntnisse der Bilanzpolitik und Abschlussberatung und Anwendung an komplexen Fallstudien</li><li>- Vertiefte Kenntnisse des schweizerischen Sozialversicherungswesens und die Fähigkeit, Gesellschaften und Privatpersonen umfassend und situationsgerecht in sämtlichen Problemstellungen der Sozialversicherungen insbesondere im Kontext des Verwaltungsrechts umfassend zu beraten.</li><li>- Vertiefte Kenntnisse in der Unternehmensfinanzierung und deren risikoorientierten Umsetzung</li><li>- Kenntnisse der unternehmerischen Anlagepolitik und Anwendung an Fallstudien</li><li>- Kenntnisse und Anwendung der Unternehmensbewertung und Investitionsbeurteilung.</li><li>- Planung und Durchführung der Due Diligence-Prüfung</li><li>- Umfassende Beratung bei der Lösung von Nachfolgeproblemen</li><li>- Kenntnisse der aktuellen schweizerischen Wirtschaftspolitik</li><li>- Umfassende Beratung bei der Wahl des Standorts und Wohnsitzes</li><li>- Kenntnisse der modernen Instrumente der Unternehmensführung und Anwendung der Balanced Scorecard in Fallstudien</li><li>- Vertiefte Kenntnisse bzgl. der Gestaltung der Unternehmensleitung</li></ul>

- Beurteilung von Informatiklösungen unter Berücksichtigung von Datenschutz und Datensicherheit
- Beurteilung der Risiken bei einer Mandatsübernahme und bei der Mandatsführung
- Vertiefte Kenntnisse bzgl. der Verantwortlichkeit der Organe. Beurteilung von typischen Praxisfällen.
- Kenntnisse der ethischen Prinzipien der Berufsausübung
- Kenntnisse und Einhaltung der Regeln der Standesorganisationen und der gesetzlichen Vorschriften für das Treuhandwesen

## 5. Modulbeschreibungen

### 5.1 Modul Revision Grundlagen

#### Prüfungsanforderungen

In den bezeichneten Fachgebieten hat der Kandidierende während zwei Stunden den schriftlichen Nachweis zu liefern, dass er/sie als Fachexperte/Fachexpertin den Prüfungsstoff beherrscht.

#### Kompetenz

Kandidierende verfügen über das Fachwissen, das ihnen erlaubt eine Eingeschränkte Revision in Übereinstimmung mit den gesetzlichen und berufsrechtlichen Bestimmungen durchzuführen. Sie verfügen über gute Kenntnisse der gesetzlichen und berufsrechtlichen Bestimmungen der Ordentlichen Revision. Sie sind in der Lage die Prüfungsgrundsätze in praktischen Fällen fachgerecht anzuwenden.

#### Inhalt

Die Prüfung in Revision umfasst anspruchsvolle Problemstellungen aus dem praktischen Tätigkeitsgebiet der Eingeschränkten Revision. Die Kandidaten sind in der Lage die Prüfungsstandards für die Ordentliche Revision in einfachen Fällen fachgerecht zu interpretieren. Ziel dieser Prüfung ist die Fach- sowie Methodenkompetenz des Kandidierenden realitätsbezogen zu prüfen.

Das Modul Revision umfasst die gesetzlichen Bestimmungen des OR und des RAG sowie der verbindlichen Prüfungsgrundsätze gemäss Standard Eingeschränkte Revision und Schweizer Prüfungsstandards.

Die Prüfung umfasst

#### 1. Rechnungslegungsnormen

Die Kandidierenden

- können die Rechnungslegungsnormen nach schweizerischem Obligationenrecht, anwenden und geben eine Übersicht über andere Rechnungslegungsstandards nach true and fair-view.

#### 2. Definition der Revision / Wirtschaftsprüfung

Die Kandidierenden

- erklären die Grundsätze der Eingeschränkten und Ordentlichen Revision
- sind mit dem RAG vertraut
- sind sich der Verantwortlichkeit der Revisionsstelle bewusst und wissen um deren Unabhängigkeit

- unterscheiden zwischen externer Revision und interner Revision
- grenzen Revision von Spezialaufträgen ab
- wissen um die Besonderheiten der Revision bei Vereinen, Stiftungen und Genossenschaften

### **3. Prüfungsgrundsätze**

Die Kandidierenden

- verstehen den Standard zur Eingeschränkten Revision und den Schweizer Prüfungsstandards

### **4. Ziel und Grundsätze der Prüfung der Eingeschränkten Revision**

Die Kandidierenden

- sind mit folgenden Prüfungszielen vertraut: Vorhandensein, Rechte und Pflichten, Eintritt, Vollständigkeit, Bewertung, Erfassung und Periodenabgrenzung, Darstellung und Offenlegung

### **5. Berichterstattung bei der Prüfung der Eingeschränkten Revision**

Die Kandidierenden

- nennen die Bestandteile des Berichts
- erkennen Sachverhalte, die die Prüfungsaussage beeinflussen bzw. nicht beeinflussen
- verfassen einen einwandfreien Bericht

### **6. Prüfungsunterlagen und Prüfungstechniken bei der Eingeschränkten Revision**

Kandidierende

- können entscheiden in welchen Fällen eine Mandatsannahme kritisch bzw. unkritisch ist
- > arbeiten mit den geeigneten Prüfungsunterlagen (Arbeitspapiere, Dauerakten, Jahresakten)
- nehmen die Prüfungsplanung vor und erstellen den Prüfungsplan
- verlangen eine Vollständigkeitserklärung / Erklärung der Unternehmensleitung
- verfassen eine Auftragsbestätigung
- dokumentieren die Prüfung
- nehmen eine Risikoanalyse vor und bestimmen die Arten der Risiken
- erstellen ein Konzept der Wesentlichkeit
- bestimmen den Umfang der Prüfungen
- nehmen Befragungen vor
- führen angemessene Detailprüfungen durch

### **7. Standardprüfungsprogramme – Ermittlung von Prüfungszweck und Ziel für jede Position bei der Eingeschränkten Revision**

Die Kandidierenden

- prüfen jede Position ordnungsgemäss

**8. Kapitalverlust und Überschuldung (Art. 725 OR)**

Die Kandidierenden

- erkennen einen Kapitalverlust, handeln gemäss den Pflichten der Revisionsstelle und schlagen Sanierungsmassnahmen vor

**9. Einlagen Rückgewähr (Art. 680 OR)**

Die Kandidierenden

- erkennen die Fälle von Kapitalrückzahlungen, geldwerte Leistungen an Aktionäre und nahestehende Personen und verdeckte Gewinnausschüttungen

**10. andere gesetzliche und freiwillige Prüfungen**

Die Kandidierenden

- kennen die gesetzlichen Bestimmung und die Prüfungsgrundsätze für die Gründungsprüfung, Kapitalerhöhungsprüfung, Kapitalherabsetzungsprüfung, Aufwertungsprüfung, Liquidationsprüfung, Prüfung der Zwischenbilanz zu Fortführungs- und Veräusserungswerten sowie Prüfungen im Auftragsverhältnis

**Gültigkeitsdauer**

3 Jahre

## 5.2 Modul Treuhand- und Wirtschaftsberatung Grundlagen

### Prüfungsanforderungen

In den bezeichneten Fachgebieten hat der Kandidierende während zwei Stunden den schriftlichen Nachweis zu liefern, dass er/sie als Fachexperte/Fachexpertin den Prüfungsstoff beherrscht.

### Kompetenz

Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten sind in der Lage, Kunden in den Bereichen Gründung, (Wahl der Rechtsform und Firmenstruktur, Businessplan, Finanzierungsbedarf) sowie in späteren Phasen (Umstrukturierung, Sanierung, Liquidation) kompetent zu beraten und zu betreuen. Ebenso sind sie in der Lage, Nachfolgelösungen für und mit Kunden zu erarbeiten und umzusetzen. Sie verstehen die wirtschaftlichen Zusammenhänge, können diese bewerten und ziehen volkswirtschaftliche Kenntnisse der Unternehmensberatung mit ein. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten beraten natürliche Personen (selbständig Erwerbende und wohlhabende Individuals) mit Bezug auf die individuelle Vermögens- und Vorsorgeplanung adäquat. Sie können die steuerlichen und vorsorgerechtlichen Instrumente in ihrer Auswirkung beurteilen und richtig einsetzen. Sie sind in der Lage, ihre Kunden in Bezug auf die Verwaltung von Mietliegenschaften zu beraten und wissen, wo die Problembereiche liegen. Sie wissen die Planungssachverhalte bei natürlichen Personen anhand der einschlägigen Rechtsgrundlagen zu eruieren, zu begutachten und das Zusammenspiel von Steuerrecht, Sozialversicherungs- und Vorsorgerecht sowie von Ehe- und Erbrecht zu verstehen und dem Kunden zu erklären.

### Inhalt

Das Modul Treuhand und Wirtschaftsberatung umfasst von der Gründung von Unternehmen (Personenunternehmungen, Kapitalgesellschaften, Businessplan, Steuern, Sozialversicherungen), den Ausbau und die Erweiterung von Unternehmen (Eintritt in Personen- und Kapitalgesellschaften, Kapitalbeschaffung, Verträge) über die Sanierung von Unternehmungen (Personenunternehmungen und Kapitalgesellschaften, rechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Aspekte) bis hin zur Liquidation (Personenunternehmungen und Kapitalgesellschaften, rechtliche und steuerliche Aspekte) und Nachfolgeregelung (Unternehmensnachfolge bei Personenunternehmen und Kapitalgesellschaften aus wirtschaftlicher, steuerlicher und rechtlicher Sicht). Ebenso thematisiert werden die Umstrukturierung basierend auf dem Fusionsgesetz sowie steuerliche Bestimmungen bei Fusion, Umwandlung, Spaltung und Vermögensübertragung. Neben dem fördern des ökonomischen Denkens werden die volkswirtschaftlichen Grundkenntnisse behandelt. Sie können die steuerlichen und vorsorgerechtlichen Instrumente in ihrer Auswirkung beurteilen und richtig einsetzen, sodass sie natürliche Personen (mit Bezug auf die individuelle Vermögens- und Vorsorgeplanung adäquat beraten können).

### Gültigkeitsdauer

3 Jahre

### 5.3 Modul Rechtspraxis

#### Prüfungsanforderungen

In den bezeichneten Fachgebieten hat der Kandidierende während zwei Stunden den schriftlichen Nachweis zu liefern, dass er/sie als Fachexperte/Fachexpertin den Prüfungsstoff beherrscht.

#### Kompetenz

Treuhandexpertinnen und -experten verfügen über einen Überblick über die Grundfragen und Teilgebiete des Privatrechts und des öffentlichen Rechts. Sie ordnen entsprechende Rechtsprobleme zutreffend ein und beraten Mandanten in gängigen Rechtsfragen ganzheitlich. Sie sehen und verstehen Zusammenhänge und Abhängigkeiten bei Rechtsfragen und sind in der Lage, juristische Probleme thematisch rasch einzuordnen, deren Komplexität zu erfassen und die zur Problemlösung erforderlichen Schritte aufzuzeigen.

Sie verfügen über vertiefte Kenntnisse im ZGB, vor allem zum ehelichen Güterrecht, zum Erbrecht und zum Eigentumsrecht. Sie agieren als Willensvollstrecker.

Sie verfügen über gute Kenntnisse des allgemeinen Teils des OR, insbesondere betreffend Entstehung, Wirkung und Untergang der Obligation. Ihr Wissen können sie auf komplexe Fragestellungen anwenden. Treuhandexpertinnen und -experten besitzen zudem fundierte Kenntnisse zum Kauf-, Miet- und Arbeitsvertrag sowie zum Auftrag (und weitere Vertragsarten) und sind in der Lage, dieses Wissen auf komplexe Fragestellungen anzuwenden.

Sie kennen die Grundlagen des Wertpapierrechts, des DSG (Datenschutzgesetz) sowie des Immaterialgüterrechts und bearbeiten diesbezüglich einfache Problemstellungen. Um die Mandanten ganzheitlich zu beraten, verfügen die Treuhandexperten und Treuhandexpertinnen über Grundlagenkenntnisse des Strafrechts, insbesondere zu den Vermögensdelikten.

Vertiefte Kenntnisse besitzen sie bei den gängigen Gesellschaftsformen, dem SchKG (Schuldbetreibungs- und Konkursrecht), dem GWG (Geldwäschereigesetz), welche sie auf konkrete Praxisfälle anzuwenden wissen.

#### Inhalt

Das Modul Rechtspraxis umfasst

##### 1. Privates Recht

- a) die Einleitungsartikel des ZGB
- b) das Personenrecht

Treuhandexpertinnen und -experten bereiten Vereinsgründungen vor und beraten Kunden in weiteren einfacheren Fragen des Personenrechts.

- c) das Güter- und Kindsrechts

Treuhandexpertinnen und -experten beraten Kunden in der Wahl des Güterstandes und nehmen güterrechtliche Auseinandersetzungen vor.

d) das Erbrecht

Treuhandexpertinnen und -experten nehmen Erbteilungen vor, beraten Kunden bei der Erstellung von Testamenten und Erbverträgen und helfen bei der Durchsetzung von Erbansprüchen.

e) das Sachenrecht

Treuhandexpertinnen und -experten beraten Kunden in Eigentumsfragen, vorab – aber nicht nur – beim Erwerb von Fahrnisshabe und Grundeigentum.

f) die wesentlichen Inhalte des allgemeinen Teils des Obligationenrechts (insbesondere die Entstehung der Obligation inkl. Mängel in der Willensbildung)

Treuhandexpertinnen und -experten kennen die wichtigsten Normen und Prinzipien des schweizerischen Obligationenrechts und wenden diese methodisch korrekt auf Praxisfälle an. Sie beurteilen Verträge nach Gültigkeit, Anfechtbarkeit und Nichtigkeit, beraten Kunden hinsichtlich der Erfüllung und Wirkungen von Verträgen sowie deren Sicherstellung und kennen die Verjährungsfristen für Forderungen aus Verträgen.

Sie bereiten vertragliche Schriftstücke unter Einhaltung der Formvorschriften zuhanden fallführender Juristen und Kunden vor.

g) die wesentlichen Inhalte des Vertragsrechts, insbesondere: Kaufvertrag, Verträge auf Gebrauchsüberlassung, Verträge auf Arbeitsleistung

Treuhandexpertinnen und -experten beraten fundiert Kunden im Zusammenhang mit Kaufverträgen, Verträgen auf Gebrauchsüberlassung und Verträgen auf Arbeitsleistung. Sie fertigen vorgenannte Verträge aus.

h) die wesentlichen Inhalte des Gesellschafts- und Handelsrechts, insbesondere Firma und Handelsregister inkl. Strafbestimmungen, einfache Gesellschaft, Kommandit- und Kollektivgesellschaft, GmbH, AG und Genossenschaft

Treuhandexpertinnen und -experten erfassen das Gesellschaftsrecht in seinen rechtlichen Strukturen und ordnen konkrete Rechtsfragen im System des Gesellschaftsrechts ein. Sie sind in der Lage, konkrete Lebenssachverhalte im Gesellschaftsrecht zu analysieren, in der jeweiligen Rechtsform einzuordnen und gesellschaftsrechtliche Fragestellungen zu lösen. Sie beraten Kunden bei der Wahl der Rechtsform und bereiten Unternehmensgründungen und Umwandlungen sowie die Beendigung der Unternehmung mit und ohne Auflösung vor. Sie veranlassen Eintragungen, Änderungen und Löschungen im Handelsregister.

i) die wesentlichen Inhalte des Wertpapierrechts, insbesondere die Grundlagen und die Entstehung des Wertpapiers

## 2. Öffentliches Recht

a) die wesentlichen Inhalte des Bundesgesetzes über Schuldbetreibung und Konkurs (SchKG)

Sie besprechen mit ihren Kunden den Ablauf des Schuldbetreibungsverfahrens und wenden die geeignete Betreibungsart an. Sie wissen Bescheid über Fristen, Zuständigkeiten, Arrest, Anfechtungsklage und Nachlassverfahren (Sanierung, einvernehmliche private Schuldenbereinigung)

b) Konsumkreditgesetz (KKG)



c) Strafgesetzbuch (StGB)

Treuhandexpertinnen und -experten kennen einfache strafrechtliche Sachverhalte, insbesondere im Zusammenhang mit Vermögensdelikten und Urkundenfälschung

d) Geldwäschereigesetz (GwG)

e) Grundzüge des Immaterialgüterrechts

Urheberrechtsgesetz, Markenschutzgesetz, Patentgesetz, Designgesetz

f) Datenschutzgesetz (DSG)

**Gültigkeitsdauer**

3 Jahre

## 5.4 Modul Unternehmensführung

<b>Prüfungsanforderungen</b>
In den bezeichneten Fachgebieten hat der Kandidierende während zwei Stunden den schriftlichen Nachweis zu liefern, dass er/sie als Fachexperte/Fachexpertin den Prüfungsstoff beherrscht.
<b>Kompetenz</b>
Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten zeichnen sich durch vertiefte Kenntnisse in der Vernetzung von betriebswirtschaftlichen Kompetenzen zur Lösung von komplexen Managementaufgaben in der beruflichen Praxis aus. Bei Führungsaufgaben wird auch das nachhaltige Management berücksichtigt, welches systematisch die ökologische und soziale Dimension der Führung unter besonderer Berücksichtigung der zukünftigen Verfügbarkeit ökologischer, humaner und sozialer Ressourcen umfasst. Unverzichtbarer Bestandteil ist zudem der systematische Einbezug der legitimen Interessen aller relevanten Anspruchsgruppen. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten wissen, dass im Zentrum aller Aktivitäten und Bemühungen zur Führung das unternehmerische Denken, das eigenverantwortliche Handeln sowie die Gesundheit und die Leistungsfähigkeit der Mitarbeitenden stehen.
<b>Inhalt</b>
Das Modul Unternehmensführung umfasst folgende Themengebiete: <ul style="list-style-type: none"><li>• Beschaffung, Marktleistungsentwicklung und Distribution</li><li>• Marketing</li><li>• Personaladministration und Personalführung</li><li>• Risikomanagement</li><li>• Management – normativ, strategisch und operativ</li><li>• Lebenszyklus eines Unternehmens (von der Unternehmensgründung bis zur Liquidation)</li><li>• Einflüsse der Informationstechnologien</li><li>• Organisation und Führung eines Treuhandunternehmens</li><li>• Ethische Prinzipien der Berufsausübung und Regeln der Standesorganisation</li><li>• Unternehmensanalyse</li></ul>
<b>Gültigkeitsdauer</b>
3 Jahre

## 5.5 Modul Rechnungswesen und Finanzierung

<b>Prüfungsanforderungen</b>
In den bezeichneten Fachgebieten hat der Kandidierende während zwei Stunden den schriftlichen Nachweis zu liefern, dass er/sie als Fachexperte/Fachexpertin den Prüfungsstoff beherrscht.
<b>Kompetenz</b>
<p>Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten verfügen über vertiefte Kenntnisse der doppelten Buchhaltung und können Kunden in anspruchsvollen Finanzierungsfragen beraten. Sie verstehen die Buchführung betriebs- und finanzwirtschaftlicher Vorgänge, die langfristige Auswirkungen haben (z.B. Gründungen, Umstrukturierungen, Sanierungen, Fusionen), können diese durchführen und verbuchen.</p> <p>Sie sind fähig die Finanzbuchhaltung inklusive der Nebenbücher kundenbezogen aufzubauen, zu führen und zu überwachen. Sie erstellen und werten Zwischen- und Jahresabschlüsse nach den Schweizer Standards aus.</p> <p>Sie können das Rechnungswesen konsolidierungsgerecht gestalten und Konsolidierungen vornehmen.</p> <p>Sie sind fähig, die gängigen Kostenrechnungssysteme zu implementieren und Kalkulationen vorzunehmen.</p> <p>Unternehmen und Konzerne können in den Bereichen Unternehmensbewertung, Budget-, Finanz- und Investitionsplanung unterstützt werden. Sie sind in der Lage, Controllingssysteme aufzubauen sowie die Ergebnisse zu analysieren und Massnahmen zu definieren.</p>
<b>Inhalt</b>
<p>Das Modul setzt vertiefte Grundkenntnisse der doppelten Buchhaltung und Grundkenntnisse der höheren Finanzbuchhaltung (Unternehmensgründungen, Umwandlungen, Kapitalerhöhungen und -herabsetzung und Liquidation) voraus.</p> <p>Das Modul umfasst</p> <p><b>1. Höhere Finanzbuchhaltung</b></p> <p>a) Sanierung</p> <p>Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten</p> <ul style="list-style-type: none"><li>- erklären den Begriff und kennen die Ursachen der Sanierung</li><li>- unterscheiden Unterbilanzen und beurteilen, ob eine Sanierung möglich und zweckmässig ist</li><li>- wenden finanzielle Sanierungsmassnahmen an (Veränderung des Eigen- und des Fremdkapitals), verbuchen diese und bestimmen die Sanierungseffekte</li><li>- verbuchen Sanierungen</li><li>- beurteilen Sanierungen aus steuerrechtlicher Sicht</li></ul>

b) Fusion

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- kennen Arten und Merkmale von Unternehmungszusammenschlüssen und unterscheiden diese
- erklären den Begriff der Fusion
- verstehen die Fusionsarten und beschreiben den Ablauf einer Quasi-Fusion und echten Fusion
- bewerten Unternehmen und Aktien und berechnen sodann die Entschädigung an die Aktionäre der zu übernehmenden Unternehmung
- legen das Umtauschverhältnis fest und berechnen das Bezugsrecht
- verbuchen Quasi-Fusionen und echte Fusionen (Absorption und Kombination)
- berechnen Fusionsagio und -disagio

c) Unternehmensteilung

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- erklären die Arten der Unternehmensteilung (Ausgliederung / Spaltung)
- verbuchen Ausgliederung und Abspaltung

**2. Sondergebiete der Finanzbuchhaltung**

a) Factoring

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- erklären die verschiedenen Formen des Factorings
- beraten, wann welches Factoring-Geschäft zur Anwendung kommt
- verbuchen abgeschlossene Factoring-Geschäfte und nicht abgeschlossene Factoring-Geschäfte

b) Personalvorsorgeeinrichtung

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- berechnen die Beiträge gemäss BVG
- verbuchen die Geschäftsfälle von autonomen und teilautonomen PVE gemäss Beitrags- und Leistungsprimat
- wenden die Bewertungsvorschriften nach SWISS GAAP FER an

c) Derivative Finanzinstrumente (Devisentermingeschäfte, Call- und Put-Optionen auf Beteiligungspapieren)

- verbuchen Devisentermingeschäfte, Devisenswap, den Kauf und den Verkauf von Call-Optionen, den Kauf und den Verkauf von Put-Optionen

### **3. Externe Finanzielle Berichterstattung**

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- verfügen über vertiefte Fachkenntnisse in der Rechnungslegung und Unternehmensberichterstattung und weisen deren Grundlagen und Prinzipien (OR, FER und allfällige Schweizerische Rechnungslegungsstandards) nach bzw. wenden diese auf komplexe praktische Fragestellungen an
- verstehen die Unterschiede der internationalen Standards (IFRS, US GAAP) und wenden die Standards auf ausgewählte Problemstellungen an
- sind eigenständig in der Lage, Geschäfts- und Finanzberichte (Bilanzen, Erfolgsrechnungen, Cash Flow-Rechnungen, Eigenkapitalnachweise, Umweltberichte, u.ä.) im Kontext von anspruchsvollen Fallstudien zu erstellen und die Inhalte kompetent zu erklären.
- beurteilen und interpretieren Finanzberichte verschiedener Branchen nach den Performance-Kriterien: Liquidität, Profitabilität und Stabilität (Solidität) und erläutern die Ergebnisse der Analysen unter Berücksichtigung relevanter Benchmarks vor Fachgremien (Geschäftsleitung, Verwaltungsrat, Kreditgeber)
- besitzen vertiefte Kenntnisse zur Bearbeitung von Spezialfragen der Rechnungslegung (Leasing, immaterielles Vermögen, Goodwill, Wertbeeinträchtigungen von Aktiven, langfristige Aufträge, Finanzinstrumente, latente Steuern, Rückstellungen, Sanierung, Insolvenz) und wenden diese auf komplexe praktische Problemstellungen an

### **4. Interne finanzielle Berichterstattung**

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- gestalten und realisieren kurz- und langfristige finanzielle Planungen und Budgetierungen (Plan-Bilanzen, Plan-Erfolgsrechnungen, Plan-Cash Flow-Rechnungen) inkl. entsprechender Dokumentationen
- gestalten das Kostenmanagement mit Kostenplanung- und Kostenkontrolle
- nehmen Ursachenanalysen bei Abweichungen bzgl. der finanziellen Zielsetzungen vor und formulieren Berichte an die Empfänger sowie entsprechende Massnahmen
- erstellen und interpretieren Businesspläne in verschiedenen Branchen und kommunizieren deren Aussagen fachmännisch
- ermitteln, beurteilen und interpretieren die Performance in Teilbereichen (Marktbereiche, Kundensegmente, Produkt- und Dienstleistungsbereiche) anhand von Erfolgsrechnungen und der Allokation von Beständen.
- wenden die Instrumente des «Business Performance Managements» und der «Business Intelligence» an und arbeiten Konzeptionsvorschläge in verschiedenen Branchen aus
- erklären und setzen die Konzeptionen des Value Based Managements um, und identifizieren die relevanten Steuerungsgrössen

## 5. Konsolidierung

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- kennen die obligationenrechtlichen bzw. aktienrechtlichen Bestimmungen FER und nennen die wesentlichen Elemente von IFRS (Grundkenntnisse), US GAAP (Grundkenntnisse), Spezialgesetze (z.B. Bankengesetz).
- führen Konsolidierungen durch und nehmen die notwendigen Konsolidierungsbuchungen vor
  - Kapitalkonsolidierung nach gebräuchlichen Methoden
  - Konzerninterne Schulden und -Forderungen
  - Elimination der unrealisierten Gewinne und Verluste auf dem Vermögen
  - Konzerninterne Erträge und Aufwendungen (Intercompany-Buchungen u.w.)
  - Eliminierung der konzerninternen Dividendenausschüttungen
  - Minderheitennachweis am Ergebnis und Eigenkapital
  - Eigenkapitalnachweis am Ergebnis und Eigenkapital
- erstellen Konzernbilanz, Konzernerfolgsrechnung und Konzerngeldflussrechnung
- bewerten Minderheitsbeteiligungen mittels Equity-Accounting
- führen das «Goodwill-Impairment» durch
- berücksichtigen Fremdwährungseinflüsse auf die konsolidierte Erfolgsrechnung, Bilanz und Cash Flow-Rechnung
- berechnen und verbuchen latente Steuern
- Vertiefte Kenntnisse zur Berücksichtigung von der Anwendung der relevanten Standards in Fallstudien.

## 6. Finanzierung

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten

- wenden die Grundsätze der operativen und strategischen finanziellen Führung an
- beurteilen klassische und moderne Finanzierungsinstrumente
- wenden die Verfahren der Unternehmensbewertung an und interpretieren deren Ergebnisse
- erläutern die Verfahren des Unternehmens-Ratings und formulieren Massnahmen zur Verbesserung des Ratings

### Gültigkeitsdauer

3 Jahre

## 5.6 Modul Steuerrecht

### Prüfungsanforderungen

In den bezeichneten Fachgebieten hat der Kandidierende während zwei Stunden den schriftlichen Nachweis zu liefern, dass er/sie als Fachexperte/Fachexpertin den Prüfungsstoff beherrscht.

### Kompetenz

Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten sind fähig, Kunden in komplexen Steuerangelegenheiten zu beraten und Steuererklärungen zu erstellen. Sie sind in der Lage, Mandanten im Rechtsmittelverfahren eigenständig zu vertreten.

Sie besitzen vertiefte Kenntnisse im Bereich der direkten und indirekten Steuern der Schweiz. Sie planen und erkennen vorausschauend Steueroptimierungen für Kunden. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten können mehrwertsteuerliche Fragestellungen umfassend lösen. Sie kennen die wichtigen Antworten/Lösungsansätze zu MWST-Stolpersteinen auch im Hinblick auf die korrekte Abbildung der MWST in der Finanzbuchhaltung.

### Inhalt

Das Modul Steuerrecht umfasst

#### a) Grundlagen des Schweizerischen Steuersystems

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten kennen den Aufbau des schweizerischen Steuersystems und erklären die Einordnung des Steuerrechts in das schweizerische Rechtssystem. Sie kennen die Rechtsquellen und die einschlägige Literatur.

#### b) die Steuern von natürlichen Personen

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten beraten natürliche Personen in Steuerfragen (Einkommens- und Vermögenssteuern, direkte Bundessteuern), erstellen Steuererklärungen und planen und berechnen deren Steuern proaktiv. Sie kennen die beiden Grundstückgewinnsteuersysteme der Schweiz und setzen diese um.

Sie stützen sich bei ihrer Arbeitstätigkeit auf die Steuergesetze von Bund (DBG) und Kantonen.

#### c) die Steuern von juristischen Personen

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten beraten juristische Personen in Steuerfragen (Gewinn- und Kapitalsteuern, direkte Bundessteuern), erstellen Steuererklärungen und planen und berechnen deren Steuern proaktiv. Sie kennen die beiden Grundstückgewinnsteuersysteme der Schweiz und setzen diese um.

Sie stützen sich bei ihrer Arbeitstätigkeit auf die Steuergesetze von Bund (DBG) und Kantonen.

d) die Quellensteuern für natürliche und juristische Personen

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten veranschlagen und berechnen Quellensteuern. Sie kennen die Pflichten des Schuldners der steuerbaren Leistung und beraten natürliche und juristische Personen in Fragen der Quellensteuern.

e) das Verfahrensrecht

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten erklären Kunden die Verfahrensgrundsätze und das Veranlagungsverfahren. Sie beraten Kunden in Steuerrekursen und vertreten diese Beschwerdeverfahren.

f) Steuerstrafrecht

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten kennen die strafrechtlichen Bestimmungen bei Steuerhinterziehung und Steuervergehen und informieren ihre Kunden darüber.

g) Verrechnungssteuer

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten wissen, auf welchen Gegenständen Verrechnungssteuern erhoben werden und berücksichtigen die Steuerpflicht beim Ausfüllen der Steuerformulare.

Sie klären die Anspruchsberechtigung auf Steuerrückerstattung ab und bereiten Anträge auf Steuerrückerstattung für in- und ausländische Kunden unter Berücksichtigung der gesetzlichen Bestimmungen vor.

h) Stempelsteuer

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten kennen den Gegenstand und die Berechnungsgrundlage für Umsatzabgaben, Emissionsabgaben und Abgaben auf Versicherungsprämien. Sie erklären Kunden die Strafbestimmungen bei Widerhandlungen.

i) Interkantonaies Steuerrecht

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten nehmen Steuerauscheidungen vor, wenden das Steuerharmonisierungsgesetz an und berechnen die Steuern natürlicher und juristischer Personen sowie Quellensteuern und rekurrieren im Namen ihrer Kunden.

j) Internationales Steuerrecht

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten kennen Wesen und Zweck und Geltungsbereich der Doppelbesteuerungsabkommen. Sie kennen die grundsätzlichen Überlegungen bei Firmengründungen im Ausland und beraten ihre Kunden diesbezüglich.

Sie sind vertraut mit den Bestimmungen des OECD-Musterabkommens und wenden diese an. Sie kennen die Methoden zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und wenden diese an (Zuteilungsnormen / Besteuerung des Einkommens und Vermögens)

Sie sind über Amtshilfeabkommen informiert.

k) Mehrwertsteuer

Dipl. Treuhandexpertinnen und Treuhandexperten verstehen das System der Mehrwertsteuer (Begriffe / Territorialität / Ort der Leistung) und bestimmen Steuerobjekt und Steuersubjekt (Inland-, Bezugs- und Einfuhrsteuer). Sie kennen die Bemessungsgrundlagen und die Steuersätze und wenden diese an. Sie erstellen Mehrwertsteuerabrechnungen, ermitteln Steuerforderungen und Steuerausweise. Sie beraten Kunden in Mehrwertsteuerfragen, orientieren über Vorsteuerabzüge und schlagen den Kunden die geeig-



nete Abrechnungsmethode vor. Sie rekurreren in deren Namen. Sie erklären ihnen die  
Strafbestimmungen bei Widerhandlungen

**Gültigkeitsdauer**

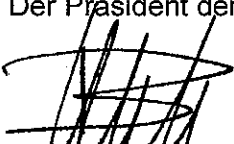
3 Jahre

Die QS-Kommission erlässt diese Wegleitung gemäss Ziff. 2.21.a der Prüfungsordnung.

Zürich, Juni 2012

Trägerorganisation für die höhere Fachprüfung für Treuhanderpertenn

Der Präsident der Prüfungskommission:



Benjamin Merkli